

Spenden- und Fondsreglement Spitex

Birmensdorf - Aesch

6. Rechnungsführung und Kontrollstelle

Die Fondsgelder werden von der Genossenschaft verwaltet. Die Revisionsstelle der Genossenschaft prüft jährlich die Fondsabrechnung, welche durch die Kommission Spitexfonds abgenommen wird.

7. Auflösung

Im Falle einer Auflösung der Genossenschaft Alterszentrum am Bach stellt die Kommission Spitexfonds der Genossenschaft die Weiterverwendung des Fondsvermögens im vorliegenden Sinn sicher.

Birmensdorf, 30. September 2013

Dieses Reglement tritt rückwirkend per 01. Januar 2013 in Kraft.

Genossenschaft Alterszentrum am Bach

Für den Vorstand:



Dr. Bruno Letsch
Präsident



Annegret Grossen
Vizepräsidentin